

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Freiburg, 14. Januar

1931

Inhalt: Errichtung der Herz-Jesu-Kuratie in Rastatt. — Spendung der heiligen Firmung 1931. — Reichsgründungsfeier. — Sammelkollekte. — Meßweinkleidung. — Exerzitien. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Rückständige katholische Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1929. — Die Gelddanage bei der Kathol. Pfarrpfündekasse. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versezungen. — Sterbfall.

Errichtung der Herz-Jesu-Kuratie in Rastatt.

Für die Katholiken der Gemarkung Rastatt, welche im Stadtteil Ludwigsvorstadt wohnen, errichten Wir unter einstweiliger Belassung im Pfarrverband der Stadtpfarrei und der katholischen Kirchengemeinde Rastatt mit Wirkung vom 1. Mai 1930 die Herz-Jesu-Kuratie. Die Grenze derselben bildet im Norden der Flußlauf der Murg vom Eintritt in die Gemarkung bis zur Badener Brücke und verläuft von da in der Achse der Rehler Landstraße südwestlich bis zum Schnittpunkt der Gemarkungsgrenze Rastatt — Sandweier. Im Süden und Osten fällt die Grenze der Kuratie mit der Rastatter Gemarkungsgrenze gegen Sandweier und Niederbühl zusammen. Als Kuratiekirche weisen Wir ihr die in der Ludwigsvorstadt errichtete Herz-Jesu-Kirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverklündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 7. Januar 1931.

✠ Carl
Erzbischof.

(Ord. 2. 1. 1931 Nr. 257)

Spendung der heiligen Firmung 1931.

Im laufenden Jahre wird das heilige Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet werden:

Ettlingen, Offenburg, Kinzigtal, Säckingen, Waldshut, Wiesental, Geisingen, Engen, Hegau, Linzgau, Konstanz (Land) und Rastatt für Baden-Baden.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in den einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen, bei deren Wahl nach Möglichkeit auch neue Stationen in Betracht zu ziehen sind, mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis bis zum 20. Februar l. J. hierher zu berichten.

Bei Feststellung der Zahl der Firmlinge ist zu berücksichtigen, daß sämtliche innerhalb des volksschulpflichtigen Alters zur heiligen Firmung geführt werden sollen.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ueber den genauen Termin der Firmungen wird nach Einkommen der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 2. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 1. 1930 Nr. 32.)

Reichsgründungsfeier.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts sowie der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung haben ersucht, am 18. Januar 1931, dem Gedenktag des 60-jährigen Bestehens des Deutschen Reiches, auch die kirchlichen Gebäude im Badischen bezw. Preussischen Anteil der Erzdiözese zu beslaggen. Wir geben den Pfarrgeistlichen und allen geistlichen Vorstehern kirchlicher Anstalten hiebon Kenntnis und erteilen den Auftrag, die Beslaggen der kirchlichen Gebäude am 18. Januar in der üblichen Weise zu veranlassen.

Freiburg i. Br., den 13. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 1. 1931 Nr. 424).

Sammelkollekte.

Wir ordnen an, daß am Sonntag, den 8. Februar d. J. (Sexagesima) in allen Pfarr- und Kuratienkirchen eine allgemeine Sammelkollekte für nachstehende Zwecke abgehalten wird:

1. Für den St. Raphaels-Verein, der in diesem Jahre sein 60jähriges Bestehen feiern kann. Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, den Katholiken, die durch die Ungunst der Zeit zur Auswanderung gezwungen sind, bei ihrer Uebersiedelung über See mit Rat und Tat beizustehen. Er will die nach Auswanderung Strebenden rechtzeitig mündlich oder schriftlich beraten, sie vor unüberlegter Auswanderung abhalten und auf geeignete, überseeische Länder hinweisen, wo diese nicht nur wirtschaftlich vorankommen, sondern auch zur Bewahrung ihres Glaubens und Volkstums entsprechende religiös-kirchliche und schulische Einrichtungen vorfinden. Da bei der großen Arbeitslosigkeit manche Katholiken zur Auswanderung sich entschließen werden, ist es Aufgabe des Seelsorgsklerus, durch Belehrung und Anschlag an der Kirchentüre auf den St. Raphaelsverein und seine Geschäftsstellen (Hauptstelle Hamburg 5, Große Allee 42; Bremen, Falkenstraße 49; Nebenstellen in Verbindung mit den Caritassekretariaten) hinzuweisen und dahin zu wirken, daß niemand, vor allem nicht junge Mädchen und Burschen, ohne die Hilfe des Raphaels-Vereins auswandern.

2. Für den St. Josefs-Missionsverein und den Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen. Infolge der großen Wirtschaftsnot auch des Auslandes, von der in erster Reihe die deutschen Stammesbrüder betroffen wurden, sind die beiden Verbände finanziell sehr in Anspruch genommen. Zuverlässigen Nachrichten zufolge sind deutsche katholische Gemeinden religiös ganz abgestorben oder haben sich sogar einer andern Religion zugewandt, weil eine geordnete Seelsorge mangels der erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig eingerichtet werden konnte. Es ist deswegen Pflicht aller Katholiken, mit ihrem Scherlein hier helfend einzugreifen gemäß der Mahnung des hl. Apostels Paulus: „Tuet Gutes allen, vor allem aber den Glaubensgenossen“ (Gal. 6, 10).

3. Für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge z. Hd. des Landesverbandes Baden des Volksbundes „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Karlsruhe“.

4. Für die Borromäusvereine der Erzdiözese, welche die Bereitstellung edler Lektüre und die Verbreitung guter Bücher in den einzelnen Pfarreien und Seelsorgsbezirken bezwecken und wärmste Unterstützung verdienen.

5. Für unvorhergesehene und notwendige Hilfsmaß-

nahmen und dringliche Notfälle, die im Laufe des Jahres Unterstützung verlangen.

Die Seelsorgsgeistlichen wollen die Sammelkollekte den Gläubigen von der Kanzel angelegentlichst empfehlen und die Erträgnisse bald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheck-Konto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einsenden.

Freiburg i. Br., den 13. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12 12. 1930 Nr. 14410.)

Meßweinelieferung.

Bei der großen Anzahl vereidigter Meßweinelieferanten in der Erzdiözese sind wir vorerst nicht mehr in der Lage, weitere Gesuche um Zulassung zu Meßweinelieferungen zu berücksichtigen. Die Erz. Pfarrämter wollen Weinproduzenten und Weinhändler, die sich als Meßweinelieferanten vereidigen lassen wollen, auf diese Verfügung aufmerksam machen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß es strenge kirchliche Vorschrift ist, nur reinen, aus Weintrauben gekelterten und vollständig rein gehaltenen Wein beim hl. Opfer zu verwenden. Derselbe ist tunlichst von den vereidigten Meßweinelieferanten der Erzdiözese unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Weine zu beziehen.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 12. 1930 Nr. 14490.)

Exerzitionen.

Im Diözesan-Exerzitenheim „Himmelsporten“ Würzburg finden im Jahre 1931 nachstehende Exerzitenkurse statt:

Januar:	12.—16.	„	Männer (bes. Landwirte)
	19.—23.	„	Jungfrauen (16 bis 30 Jahre)
	26.—30.	„	Burschen
Februar:	2.—6.	„	Herz-Jesu-Berehrerinnen (Frauen und Witwen)
	9.—13.	„	Männer
	13.—18.	„	Herz-Jesu-Berehrerinnen (Jungfrauen)
März:	19.—23.	„	Frauen
	24.—28.	„	Burschen
	3.—7.	„	Frauen
	9.—13.	„	Jungfrauen (16 bis 30 Jahre)

- 19.—23. für Handwerker, Arbeiter u. Ge-
fellen
26.—30. „ Studenten (Mittelschüler von
der 6. Klasse an)
- April : 1.—4. „ Lehrerinnen
7.—11. „ Jungmädchenvereine (bis 18 J.)
14.—18. „ Oblatinnen der Benedikt.-Miss.
14.—18. „ Jungfrauen (Herz = Jesu = Ver.)
19.—23. „ Frauen
24.—28. „ Terziarinnen (Jungfrauen)
- Mai : 30. April bis 4. Mai für Burschen
4.—8. für Jungfr., die nicht heiraten wollen
9.—13. „ Männer (bes. Landwirte)
14.—17. „ Jungterziarinnen (b. 30 Jahre)
18.—22. „ Pfarrhaushälterinnen
23.—27. „ Arbeiter
29.—2. Juni für Deutsche Elisabethvereine
- Juni : 4.—8. für Verehrerinnen d. hl. Eucharistie
(Euchar. Vereinigung)
4.—8. „ Kaufm. Gehilfsinnen u. Beamt-
innen
9.—13. „ Herz = Jesu = Verehrerinnen
(Frauen und Witwen)
15.—19. „ Herz = Jesu = Verehrerinnen
(Jungfrauen)
22.—26. „ Witwen
- Juli : 21.—25. „ Hochschulstudenten
(Angehörige des R. B.)
27.—31. „ Priester
31.—4. August für Kath. Preßverein
(Volksbildnerkurs)
- August : 4.—8. für Lehrer
8.—12. „ Marienkinder
13.—17. „ Jungarbeiter
20.—24. „ Herren gebildeter Stände
(Beamte und Kaufleute)
24.—28. „ Priester
- September : 31. August bis 4. September für Jungfrauen
(Herz = Jesu = Verehrerinnen)
8.—12. für Damen gebildeter Stände
13.—19. „ Priester (5 tägig)
21.—25. „ Priester
28.—2. Oktober für Pfarrhaushälterinnen
- Oktober : 5.—9. für Priester
12.—16. „ Priester
17.—21. „ Kathol. Frauenbund
21.—25. „ Terziarinnen (Frauen u. Wtw.)
26.—30. „ Hochschulstudenten
30.—3. November für Jugend- u. Jung-
männer = Vereine

- November : 4.—8. für Frauen
9.—13. „ Mesner
14.—18. „ Jungfrauen (über 30 Jahre)
19.—23. „ Männer
24.—28. „ Burschen
- Dezember : 1.—5. „ Jungmädchenvereine
5.—9. „ Reichswehr
10.—14. „ Jungfrauen, die heiraten wollen
15.—19. „ Frauen
19.—23. „ Jungfrauen (16 bis 30 Jahre)
25.—29. „ Arbeiter

1. Die Exerzitien beginnen regelmäßig am Abend (18.00 Uhr) des erstgenannten Tages und enden am Morgen (8.00 Uhr) des letztgenannten Tages.
2. Die Kosten für den ganzen Kurs betragen 15.— M.
3. Anmeldung wird erbeten an: Exerzitienheim Himmels-
spforten Würzburg. (Fernruf 731 83.) Vorgerücktes
Alter oder sonstige Umstände, die besondere Berück-
sichtigung verlangen, sind schon bei der Anmeldung
anzugeben.
4. Wenn eine angemeldete Person an der Teilnahme ver-
hindert wird, so ist entweder eine andere Person als Ersatz
zu schicken oder das Exerzitienhaus bald igt zu benach-
richtigen. Postchecknummer des Exerzitienheims: Nürn-
berg Nr. 418 03. Postchecknummer des Vereins
Exerzitienheim Himmelspforten: Nürnberg 283 21).

Freiburg i. Br., den 23. Dezember 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 11. 1930 Nr. 12979.)

Priester = Exerzitien.

Im St. Franziskusshaus in Altötting (Bayern)
finden im folgenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse
für Priester statt:

- vom 13. bis 17. Juli
" 20. " 24. Juli
" 17. " 21. August
" 31. August bis 4. September
" 14. bis 18. September
" 21. " 25. September.

Die Kurse werden von Priestern des Kapuzinerordens
gehalten. Die Exerzitien beginnen jeweils am Abend des
erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letzt-
genannten. Anmeldungen sind rechtzeitig an Pater Spiri-
tual des St. Franziskusshauses in Altötting zu richten.

Freiburg i. Br., den 13. November 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 11. 1930 Nr. 12913.)

Exerzitien.

In der Erzabtei St. Martin in Beuron (Hohenzoll.) finden im 1. Halbjahr 1931 nachstehende Exerzitienkurse statt:

für Männer	vom 10. bis 14. März,
" Jungmänner	" 17. " 21. März,
" Mittelschüler (Oberklassen)	" 7. " 11. April.

Anmeldungen, denen das Rückporto beizulegen ist, sind bis spätestens 8 Tage vor dem Termin an die Exerzitienleitung des Klosters Beuron zu richten.

Freiburg i. Br., den 11. November 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 12. 1930 Nr. H 1834.)

Rückständige katholische Kirchensteuern für das Rechnungsjahr 1929.

An die katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Das Finanzamt Sigmaringen versendet in der nächsten Zeit an die Kirchenvorstände das Verzeichnis der Kirchensteuerpflichtigen, welche für das Rechnungsjahr 1929 im Rückstand geblieben sind. Wir beauftragen die Kirchenvorstände, über Steuernachlaß oder zwangsweise Beitreibung bis 1. Februar kommenden Jahres Beschluß zu fassen, wobei die in unserm Erlaß vom 30. Januar 1930 Nr. H 103 (Anzeigeblatt S. 6) gegebenen Weisungen genau zu beachten sind. Die danach vom Kirchenvorstand in den Rubriken 4 ff. ausgefüllte Liste ist alsbald an das Finanzamt zurückzusenden.

Freiburg i. Br., den 30. Dezember 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 6. 12. 1930 Nr. 20362.)

Die Geldanlage bei der Kathol. Pfarrpfündekasse.

Von der katholischen Pfarrpfündekasse werden für das Jahr 1930 folgende Zinsen vergütet:

1. für Aufwertungsguthaben 3,5 v. H.
2. für Neuanlagen 6,5 v. H.

Die Zinsen werden allgemein dem Kapital zugeschlagen; Aufwertungszinsbeträge werden, wenn sie die Summe von 20 RM übersteigen, als Neuanlagen behandelt, und zu dem für diese geltenden Zinsfuß verzinst.

Wird die Auszahlung von Zinsen gewünscht, so muß dies vom Stiftungsrat bei der Kasse beantragt werden.

Es liegt im kirchlichen Interesse, daß die Stiftungsräte sich für die Anlage von Stiftungskapitalien und anderen kirchlichen Geldern bei den hierfür zugelassenen Geldanstalten (siehe Erzb. Anzeigeblatt 1929, S. 351) vorzugsweise der katholischen Pfarrpfündekasse (Postsparkonto Nr. 1593) bedienen. Dies gilt insbesondere für die Anlage der Auslosungsbeträge von Reichs-, Gemeindeanleihen und dergl. Wegen der Anlagebestimmungen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928, Erzb. Anzeigeblatt Seite 223.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1930.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Alfons Zeil auf die Pfarrei Nordrach (Dechanat Rinzigtal) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Januar 1931 angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Vilsingen, decanatus Sigmaringen.

Patronus Fredericus princeps de Hohenzollern, ad petitiones intra 14 dies dirigendae sunt.

Versehungen.

25. Nov. 1930: Franz Xaver Kostanzer, Pfarrverweser in Dettingen (Hohenzollern), als Kaplanverweser nach Dstrach.
27. " Kilian Gehrig, Rektor des Pfarr- und Caritassekretariates in Pforzheim, als Pfarrverweser nach Bortal.
6. Dez.: Anton Seidel, bisher beurlaubt, als Vikar nach Hüg.
6. " Alois Reichert, Hausgeistlicher auf der Luifenhöhe (Pfarrei Horben), als Vikar nach Schenheim.
11. " Albert Stehlin, Vikar in Mannheim-Neckarau, i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.

Sterbefall.

1. Jan.: August Ernst, resign. Pfarrer von Lehen, † in Sasbach bei Achern.

